

HA-Beschluss
HA-273/09

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 04/1030
 Erfassungsdatum: 16.12.2008

Beschlussdatum:
02.02.2009

Einbringer:

Dez. III, Amt 51

Beratungsgegenstand:

Bestätigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Hilfen zur Erziehung § 35a i.V. m. § 34 SGB VIII in Höhe von 148.200 €

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Jugendhilfeausschuss	12.01.2009	5.6		12	0	0
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	12.01.2009	4.2		8	0	0
Hauptausschuss	02.02.2009	3.3		12	0	0

Dr. König
 Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Verwaltungshaushalt	2008

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Hilfen zur Erziehung § 35a i.V.m. § 34 SGB VIII in Höhe von 148.200 €.

Sachdarstellung/ Begründung

Leistungen gemäß § 35a i.V.m. § 34 SGB VIII sind Pflichtleistungen und müssen von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald finanziert werden. Der Planung 2008 wurde die Betreuung von 4 Kindern/Jugendlichen zugrunde gelegt. Tatsächlich wurde in diesem Jahr durchschnittlich 6,58 Kindern/Jugendlichen stationäre Eingliederungshilfe gewährt.

Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
1	0.45600.770000	§ 35a i.V.m. § 34 SGB VIII – Stationäre Eingliederungshilfe
2	0.90000.041000	Schlüsselzuweisungen

	geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	Jährl. Kosten
1	168.500	168.500	316.700	-148.200	
2	22.277.500	23.052.012	148.200	22.903.812	

Begründung

Eine Deckungsmöglichkeit für die Mehrausgaben konnte innerhalb des Amtsbereiches nicht nachgewiesen werden. Als Deckungsquellen wurden in Abstimmung mit der Kämmerei Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen eingesetzt.